

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	22.09.2010	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anerkennung der "Diakonische Altenzentrum Bielefeld gGmbH" als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG)

Beschlussvorschlag:

Die „Diakonische Altenzentrum Bielefeld gGmbH“ wird als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) anerkannt.

Begründung:

Gesellschaftsdarstellung:

Anschrift

Diakonische Altenzentren Bielefeld gGmbH
Geschäftsstelle
Sogemeierstr. 22
33739 Bielefeld

Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes erfolgte nach Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister des Amtsgerichtes Bielefeld zum 1. Januar 2002.

Die Geschäftsführung wird durch die Geschäftsführerin Frau Dipl.-Kff. Christine Noth übernommen.

Ziele und Aufgaben:

Ziel ist die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Kinder. Die verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder werden in projektbezogenen Aufgaben als auch in der täglichen pädagogischen Betreuung berücksichtigt. Die Kinder sollen gefördert und ihre Entwicklungspotenziale ausgenutzt werden. Die Kinder sollen die Vielfalt der Glaubensrichtungen und der kulturellen Hintergründe kennen, schätzen und respektieren lernen.

Ziel ist es, eine familienergänzende und unterstützende Erziehung zu leisten, die insbesondere die individuell abgestimmte Förderung der Kinder, aber auch die Sauberkeitserziehung berücksichtigt. Als zertifizierter Bewegungskindergarten sollen die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder weiterentwickelt werden.

Zielgruppen:	Das Angebot richtet sich an Kleinkinder im Alter von 2-6 Jahren.
Fachlichkeit:	Die Leitung der Einrichtung erfolgt durch eine staatlich anerkannte Erzieherin. Die Gesellschaft wird bei dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den Betrieb nunmehr eine Betriebserlaubnis nach dem KiBiz beantragt.
Erfahrungen:	Die Gesellschaft erbringt seit Anfang des Jahres 2006 Verwaltungs- und Managementdienstleistungen für den Diakoniezentrum Ubbedissen e.V., der die Kita Regenbogen mit aktuell 110 Betreuungsplätzen in Ubbedissen betreibt. Seit Anfang 2006 besteht eine Verwaltungskooperation zwischen der Diakonische Altenzentren Bielefeld gGmbH und dem Verein Diakoniezentrum Ubbedissen e.V. Zum 01.01.2011 ist eine Verschmelzung der Einrichtungen der Diakonische Altenzentren Bielefeld gGmbH und des Vereins Diakoniezentrum Ubbedissen e.V. unter dem Dach der diakonische Altenzentren Bielefeld gGmbH geplant. Dabei wird der Diakoniezentrum Ubbedissen e.V. mit einem Anteil von 22,5 % Gesellschafter der Diakonische Altenzentren Bielefeld gGmbH. Der Zusammenschluss soll neben fachlichen Aspekten eine solide wirtschaftliche Basis für die bisher in Alleinstellung arbeitenden Einrichtungen schaffen. Professionelle Konzepte und ein gutes Qualitätsmanagement sollen auch langfristig die gute Betreuungsqualität der Kindertagesstätte gewährleisten. Im Zuge des Trägerwechsels würde die Fachberatung der Kindertagesstätte durch den Gesellschafter, den Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld, unterstützt. Die Kindertagesstätte Regenbogen wäre wirtschaftlich und organisatorisch in die Diakonische Altenzentren Bielefeld gGmbH eingebunden.
Finanzierung:	Bis zum 31.07.2008 erfolgte die Finanzierung nach den Grundsätzen des GtK. Seit dem 01.08.08 erfolgt die Finanzierung nach den Grundsätzen des KiBiz.
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag entspricht den üblichen demokratischen Regularien. Der Vertrag beinhaltet Regelungen über die Geschäftsführung, Bildung des Aufsichtsrates und dessen Rechte und Pflichten.
Gemeinnützigkeit:	Der Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bielefeld vom 22.03.2010 liegt vor.
Handelregister:	Der Auszug aus dem Handelsregister liegt vor.
Abschließende Bewertung:	Das Konzept der Gesellschaft ist schlüssig und umsetzbar. Die Kita der Gesellschaft ist als pädagogisch tätige Einrichtung anerkannt und leistet einen Beitrag im Rahmen der Jugendhilfe. Die von der Gesellschaft getragene familienergänzende, pädagogische Betreuung von Kleinkindern geschieht im Einklang und nach Maßgabe des § 1 SGB VIII.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen und nach Abwägung der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen wird die Anerkennung der Diakonischen Altenzentren Bielefeld gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe in Bezug auf pädagogische Angebote für Kinder im Vorschulalter befürwortet.

Anlagen:

Antrag vom 12.07.2010
Konzept der Kita Regenbogen
Gesellschaftsvertrag
Auszug aus dem Handelsregister
Freistellungsbescheid des Finanzamtes

Erster Beigeordneter

Tim Kähler